

Hohenstein-Ernstthal

Amtsblatt

Anzeiger



Das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gerasdorf, Bernsdorf, Meinsdorf, Langenberg, Falken, Reichenbach, Callenberg, Langenschürsdorf, Grumbach, Zwickau, Ruhlschnappel, Wilsdorf, Grünau, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Lugau, Gerbach, Pleiße, Ruhlsdorf, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Erscheint jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger das Vierteljahr Mk. 1.55, durch die Post bezogen Mk. 1.92 frei ins Haus.

Herrnsprecher Nr. 11.

Inserate nehmen außer der Geschäftsstelle auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen

Nr. 290.

Geschäftsstelle Schulstraße Nr. 81.

Freitag, den 13. Dezember 1907.

Preis- und Telegramm-Adress: Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal.

57. Jahrg.

Das Wichtigste.

***) Im Befinden der Königin Witwe Carola ist eine Verschlimmerung eingetreten.**

***) Der Kaiser ist Mittwoch abends 7 1/2 Uhr von London in Port Victoria eingetroffen und hat sich an Bord der „Hohenzollern“ begeben.**

***) Der Entwurf des Reichsvereinsgesetzes wurde gestern vom Reichstag an eine Kommission verwiesen.**

***) In der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages wurde gestern das Gesetz über die Besoldung der Richter in erster Besetzung und einer Deputation überwiesen.**

***) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ demotiviert die Meldung, nach der Kriegsminister von Einem und Finanzminister von Rheinbaben gelegentlich der Kritik in voriger Woche ihre Portefeuilles dem Fürsten Bülow zur Verfügung gestellt haben sollten.**

Der sächsische Kultusminister hat das Gesetz des Rates der Stadt Leipzig, versuchsweise für 1908 den Beginn des neuen Schuljahres auf den 1. April festzusetzen, abschlägig beschieden.

Reichstagsabgeordneter Strefemann verfielerte in der Kolonialgesellschaft in Berlin den Generalmajor Keim des Vertrauens aller Mitglieder des Vereins.

Dem General Graf Zeppelin wurde das Großkreuz vom Roten Adlerorden verliehen.

***) Vor dem kaiserlichen Disziplinargericht in Berlin begann gestern die Verhandlung gegen den Gouverneur von Bern. Das Urteil wird am 23. Dezember verkündet werden.**

Im Garten-Prozess ist von der Staatsanwaltschaft Fürst Eulenburg geladen worden.

Die Postbediensteten in Wien beschlossen in einer Versammlung, heute mit der passiven Resistenz einzusetzen.

***) Die Königin-Mutter Emma der Niederlande befand sich gestern in schwerer Gefahr, an Oesophagus zu erkranken.**

***) In dem oberhessischen Dorfe Landskron wurde die aus 6 Köpfen bestehende Familie des Gastwirts Supper ermordet.**

***) Das Eisenbahnunglück in Miala ist nach amtlicher Darstellung die überhöhte Fahrt des Schnellzugs durch die Weichen des Bahnhofes Miala zurückzuführen.**

In Pennsylvania sind infolge Hochwassers zahlreiche Städte überschwemmt.

***) Näheres von anderer Stelle.**

Sächsischer Landtag.

Zweite Kammer.

36. öffentliche Sitzung vom 11. Dezember.

Am Regierungstische Staatsminister Dr. v. Hüger und Dr. v. Otto.

Vor Eintritt in die Tagesordnung zeigt Abg. Hügel (konf.) als Vorsitzender der dritten Abteilung an, daß die Wahlen der Abg. Dr. Schill (natl.), Förster (konf.), Ridelhahn (natl.), Müller-Schneide (natl.) und v. Duerfuth (konf.) von dieser Abteilung für gültig erklärt worden seien, während über die Wahl des Abg. Dr. Kühmann (konf.) gegen dessen Wahl Protest erhoben worden sei, nach besonders Bericht erstattet werde.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildet die Wahl der außerordentlichen Deputation für das Königl. Dekret Nr. 12, den Entwurf zu einem Wahlgese für die Zweite Kammer der Ständeversammlung betr.

Abg. Dr. Jahn (konf.) bemerkt, daß mit Rücksicht auf das Parteien-Verhältnis von der rechten Seite zwölf Abgeordnete, von der linken Seite neun in die außerordentliche Deputation zu wählen seien.

Abg. Schick (natl.) erklärt, daß seine Partei bereit sei, den Abg. Goldstein (soz.) in die Deputation mitzuwählen. Da dieser aber zur äußersten Linken gehöre, möchte er wünschen, daß nicht 21 sondern 22 Abgeordnete in die Deputation gewählt würden.

Vizepräsident Opitz (konf.) bemerkt, daß falls ein beratiger Antrag von den Nationalliberalen gestellt würde, er auf eine neue Tagesordnung gesetzt werden

müßte. Seine Partei lege Gewicht darauf, daß Abg. Goldstein in die Deputation gewählt werde.

Abg. Förster (konf.) hat namens seiner Partei, nicht nur aus sachlichen, sondern auch aus politischen Gründen Abg. Goldstein zu wählen.

Abg. Goldstein (soz.) meint, daß man, trotzdem man im allgemeinen gegen die Wahlschuldenfrage stimme, auch Verbesserungen anbringen könne.

Vizepräsident Opitz (konf.) erklärt, daß auch seine Partei mit der vom Abg. Schick vorgeschlagenen Erhöhung einverstanden sei und stellt den Antrag, daß Punkt 1 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werde.

Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

Einige Ausgaben im Ressort des Finanzministeriums werden debattelos bewilligt. Es folgt die Beratung des Dekrets 31, den Entwurf zu einem Gesetze, die **Besoldung der Richter** betreffend.

Justizminister Dr. v. Otto: Die Einführung des Dienstaltersstufen-systems könne sich für die Mehrzahl aller Beamten durch bloße Anordnung im Etat vollziehen, wovon aber die Richter eine Ausnahme machten. Sollte dieses sogenannte einfache Dienstaltersstufen-system auch für die Richter eingeführt werden, so bedürfte es hierzu eines besonderen Gesetzes. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, haben die Richter kraft Gesetzes ein an den Besoldung eines Vordermannes geknüpft Aufstiegsrecht, das mit der Einführung des Dienstaltersstufen-systems in Widerspruch stehe. Das bisherige Aufstiegsrecht der Richter diene besonders dazu, ihre Unabhängigkeit von Einflüssen der Landesjustizverwaltung zu gewährleisten. Das neue Gesetz werde hierin nichts ändern, also das Aufstiegsrecht selbst, diese wichtige Garantie der Unabhängigkeit, nicht beseitigen. Nur die Voraussetzungen, unter denen der Anspruch der Richter auf Aufstiegsrecht im Gehalte sich künftig vollziehen solle, werde das neue Gesetz ändern. Die Voraussetzung des Rechtsanspruches werde in dem neuen Gesetz an die Erfüllung der Dienstaltersstufen geknüpft werden. Die gleichen Verhältnisse liegen auch für die Richter des Oberverwaltungsgerichts vor. Ein Gesetz zur Einführung des Dienstaltersstufen-systems werde im Ministerium des Innern vorbereitet und in den nächsten Tagen der Kammer zugehen. Der Minister weist in längerer Ausführungen auf die Vorteile und die Nachteile der bisher bestehenden Verhältnisse hin. Nach dem Inkrafttreten der Vorlage würden die Gehälter sofort auf eine Erhöhung der Grundbesalte oder eine Vergrößerung der Aufstiegsstufen zusammen, so würde natürlich der Richter noch günstiger gestellt. In Preußen sei das Dienstaltersstufen-system bei allen Beamtenkategorien durchgeführt, mit Ausnahme der Richter, und dort beklagten sich diese über dieses „obscure Privileg“. Durch Verabschiedung der Vorlage solle die Kammer ähnlichen Klagen in Sachen vorbeugen. (Bravo!)

In der Debatte bringen die Abgeordneten Dr. Spieß, Bettner, Günther, Kühn, Köppl, Dr. Förster und Dr. Jöppel Wünsche zu der Vorlage vor und behalten sich im übrigen die Einbringung von Änderungs-vorschlägen für die Deputationsverhandlungen vor.

Justizminister Dr. v. Otto beantwortet verschiedene Anfragen und stellt Unrichtigkeiten richtig.

Der Antrag Spieß, die Vorlage an die Gesetzgebungs- und Finanzdeputation B zu verweisen, wird einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag: Interpellation des Abg. Dr. Kühn-Morgen und Genossen über die Häckerverordnung.

Deutscher Reichstag.

71. Sitzung vom 11. Dez.

Die erste Lesung des Vereinsgesetz-Entwurfes wird fortgesetzt.

Abg. Bindewald (Reformp.) erblickt einen Fortschritt in vorliegendem Entwurf im Wesentlichen nur für die Staaten mit ganz rückständigem Vereinsrecht. In der Gewährung des Rechts zur Teilnahme an politischen Vereinen an die Frauen setzen er und seine Freunde durchaus keine Verbesserung. Die Frau gehöre ins Haus! Ferner meinten sie auch, daß junge Leute, die noch etwas lernen müssen, ebenfalls nicht in politische Versammlungen und Vereine gehören. In der Kommission werde daher für Einschaltung einer Altersgrenze zu sorgen sein. Für das Großherzogtum Hessen würde das Vereinsrecht durch dieses Gesetz nicht verbessert, sondern verschlechtert.

Weiter widerspricht Redner namentlich der Anzeigengesetz und zumal der 24stündigen Frist.

Abg. Wetterle (Erläuter.) Der Entwurf bringt sozial Freiheiten, daß wir nie gedacht hätten, daß die verbündeten Regierungen, so wie wir sie kennen, so etwas bringen könnten — abgesehen vom § 7! Der Franz hat sich unartig gezeigt, deshalb soll der Richard und der Theodor hüben — mit den Polen auch Masuren und Ermeland! Wir Wäffler waren 1870 noch nach 200 Jahren deutsch — aber Irland ist noch heute nicht moralisch annektiert.

Abg. Schickert (konf.) verlangt Sicherheiten, daß die staatsstreuen Bittauer, Masuren und Wenden durch den § 7 nicht belästigt werden.

Abg. Spahn (Zentr.): Wenn gegen unseren Willen eine solche Inkonsistenz wie die des § 7 in das Gesetz hineinkommt, so wird uns das doch nicht hindern, an dem Gesetz und an seiner Verbesserung mitzuwirken. Es ist gerade ein reichsdeutscher Gedanke, der uns dazu veranlaßt. Denn wir wollen dazu mitwirken, daß auch den Süddeutschen, die jetzt vereinsrechtlich besser gestellt sind, als die Norddeutschen, das Gesetz annehmbar wird. Die Sprachen-

frage müsse so geregelt werden, daß alle Teile der Bevölkerung gleichmäßig vor dem Gesetz behandelt werden. Redner tritt der Behauptung entgegen, daß das Zentrum des Sozialdemokraten Heeresfolge laufe. Es gehe auch nicht aus taktischen Gründen nach rechts oder nach links, sondern lasse sich nur durch sachliche Erwägungen leiten.

Abg. Everling (nl.): Die Frage des Professionswesens, die das Zentrum in dieses Reichsgesetz hineintragen zu wollen scheint, gehöre nicht hinein. Professionen stürzten den Verkehr und stürzten in gemischt-konfessionellen Bezirken den konfessionellen Frieden. Auch die Frage der Kongregationen gehöre nicht in dieses Gesetz. Je entwickelter bei den Kongregationen und Orden die Gehorsamstheorie sei, je eigenartiger ihre Vermögensgestaltung, je mehr Ausländer sie zählten, je mehr bei ihnen der Austritt erschwert sei, um so mehr befandere Ueberwachungsbeschlüsse müßten den Staaten ihnen gegenüber aufstehen. Mit dieser ganz konfessionell-religiösen Materie sollte man dieses Gesetz keinesfalls belasten.

Abg. Legten (Soz.) ist im Gegensatz zum Vorredner der Ansicht, daß in ein Gesetz, das für das ganze Reich das Vereinsgesetz regelt, auch die religiösen Vereine hineingehören, und weshalb nicht auch die Professionen? In London und Irland, wo das Professionswesen überall gefastet sei, sei der Verkehr viel größer als bei uns. Redner verlangt dann Einbeziehung auch der ländlichen Arbeiter in das vorliegende Gesetz und Wegfall der Bestimmungen, wonach unberührt bleiben sollen die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Verbindungen und Verabredungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten. Endlich bekämpft Redner die polizeilichen Aufschließungsbeschlüsse sowie § 7.

Abg. v. Chranowski (Pole) bekämpft alle Ausnahmebestimmungen gegen die Polen.

Redner gelangt ein von der Blockpartei gestellter Schlußantrag zur Annahme, worauf die Vorlage an eine **besondere Kommission** verwiesen wird.

Nächste Sitzung Donnerstag: Börsenreform und Wechselprotest.

Aus dem Reiche.

Aus dem sächsischen Landtage.

Der Antrag der Abgg. Opitz, Gontard und Roth, die außerordentliche Deputation zur Beratung des Wahlrechts von 21 auf 23 Mitglieder zu erhöhen, ist gestern abend im Landtage eingegangen. Ferner ist gestern der Bericht der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen im Landtage erschienen. Es wird darin u. a. ausgeführt, daß die Deputation nochmals mit der Regierung unterhandeln solle, ob es nicht möglich sei, die allgemeine Erhöhung der Beamtengehälter bereits vom 1. Januar 1908 an durchzuführen. Der Finanzminister habe aber erneut erklärt, daß die dazu benötigten Mittel nicht vorhanden wären. Im übrigen hat die Deputation beschlossen, grundsätzlich der Neuregelung der Besoldungsgelder zuzustimmen, jedoch an den Einzelbestimmungen etliche Änderungen vorzunehmen. Das Gesetz soll ab 1. Januar 1908 Gültigkeit haben, mit rückwirkender Kraft vom 1. Juli 1907 an.

Die Majestätsbeleidigungsvorlage in der Kommission.

Die Kommission für die Majestätsbeleidigungsvorlage hat die erste Sitzung beendet. Das Ergebnis ist eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Mehrheit der Kommission und der Regierung, die, falls sie nicht in der zweiten Lesung der Kommission oder im Plenum behoben wird, das Scheitern des Gesetzes zur Folge herbeiführen müßte. Unter Ablehnung der von den Abgg. Koeren (Zentr.), Wagner (konf.) und Heine (Soz.) vorgeschlagenen Fassungen und unter teilweiser Uebernahme der Anträge der Abgg. Dr. Jund (natl.) und Storz (D. Vp.) ergab sich eine Mehrheit auf die unter dem Namen des Abg. Dr. Müller-Meinungen gehenden und von ihm präferierten Anträge, bis auf eine wesentliche Bestimmung, die mit 10 gegen 9 Stimmen abgelehnt wurde. Die grundlegende neue Vorlesung wurde in folgender Fassung angenommen:

„Die Beleidigung ist nicht dann auf Grund der §§ 95, 97, 99 und 101 strafbar, wenn sie öffentlich oder in Anwesenheit des Beleidigten, böswillig und mit Ueberlegung begangen wird. Die Verfolgung verjährt in sechs Monaten.“

Abgelehnt wurde mit 10 gegen 9 Stimmen

folgender, gleichfalls von Dr. Müller-Meinungen beantragter Abfah: „Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des verantwortlichen Vertreters der Landes-Justizverwaltung des Staates ein, welchem der Beleidigte angehört. Bei Beleidigung des Kaisers ist der Reichskanzler zur Stellung des Antrages berechtigt. Für den Bereich der Militärgerichtsbarkeit ist nur in Friedenszeiten der Antrag erforderlich. Die Stellung des Antrages steht der Militär-Justizverwaltung zu. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.“

Damit ist also die Genehmigung des Strafantrages herausgestrichen. Die angenommene Fassung über die Voraussetzung der Strafbarkeit erklärte die Justizverwaltung für unannehmbar. Auf Seiten der Antragsteller wird der Versuch gemacht werden, in irgend einer Form die Genehmigung doch noch hinein zu bekommen, und man ist in diesem Falle bereit, auf die von der Regierung abgelehnte Fassung zu verzichten.

Zum bevorstehenden Molke-Garten-Prozess.

Durch die Blätter ist die Meldung gegangen, daß während des bevorstehenden zweiten Prozesses Molke-Garten die Öffentlichkeit fast vollständig ausgeschlossen werden soll. Offiziös wird dazu bemerkt: Das ist selbstverständlich nicht richtig. Denn Bestimmungen über die Ausschließung der Öffentlichkeit können vor der Verhandlung überhaupt nicht getroffen werden, da die Entscheidung darüber allein dem Gericht zusteht. Vorher zu prophezeien, in welchem Sinne das Gericht eintretendenfalls die Frage der Öffentlichkeit entscheiden wird, sei müßig. Maßgebend dafür kann lediglich der Inhalt der Verhandlungen sein.

Die deutschen Bischöfe und der Vatikan.

Die in Köln abgehaltene Konferenz deutscher Bischöfe hat am Dienstag abend ihre Beratungen beendet. Bei der Verhandlung über die Engklita gegen den Modernismus kam es zu Differenzen. Wie die „Kölnische Zeitung“ wissen will, wurde von der großen Mehrheit unter Führung des Kardinals Kopp-Breslau die Ansicht vertreten, der Vatikan sei zu verständigen, daß es angebracht sei, sich erst in Deutschland zu unterrichten, bevor wieder plötzliche Erlasse herausgegeben würden, die auch für Deutschland Bedeutung hätten. Hierbei machte sich eine Opposition bemerkbar. Dieser gehörten an: Kardinal Fischer-Röllin, Bischof Reppeler-Kottenburg, Bischof Korum-Trier, und es kam zu keiner Verständigung. — Es wurde beschlossen, im nächsten Jahr eine zweite Konferenz in Fulda abzuhalten.

Aus dem Auslande.

Abreise des Kaisers von London.

Kaiser Wilhelm traf am Mittwoch um 6 1/4 Uhr abends auf dem Charing Cross Bahnhof in London ein. Ein zahlreiches Publikum hatte sich innerhalb und außerhalb des Bahnhofes versammelt. Eine auserlesene Gesellschaft, darunter der Herzog von Connaught, Prinzessin Louise, der deutsche Botschafter, der den Kaiser auf der Weiterfahrt begleitet, die übrigen Mitglieder der Botschaft, der Lordmayor von London und Lord Dunsdale, erwarteten den Kaiser auf dem Bahnsteig. Der Zug verließ den Bahnhof unter lauten Abschiedsrufen, für die der Kaiser durch Gräße dankte.

Das „Reuter'sche Bureau“ ist von dem deutschen Botschafter in London, Grafen Wolff-Metternich, zu der Mitteilung ermächtigt, daß dem deutschen Kaiser die Ustveränderung bestens bekommen ist. Während des Aufenthaltes in England sei es ihm möglich gewesen, das Leben eines englischen Landadelmannes, frei von den Lasten der Geschäfte, zu führen. Der Kaiser habe viele Zeichen freundschaftlicher Gesinnung gegen ihn sowie die deutsche Nation erhalten und viele hundert Briefe aus allen Gesellschaftsschichten ganz Englands hätten ihm freundliche Grüße und gute Wünsche überbracht. Seine Majestät habe diese Kundgebungen dankbar empfunden und erwiedere dieselben. Der Kaiser verlasse das gastliche England in der Hoffnung, daß sein Besuch dazu beitragen möge, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Untertanen des Königs Edward und seinen eigenen zu befestigen.

Nach einem weiteren Telegramm sagte der Kaiser in einer Ansprache an den Lordmayor von London beim Abschied auf der Charing Cross Station: „Ich wünsche durch Sie der großen Befriedigung Ausdruck zu geben, die ich beim Empfang empfand, welcher mir in der Guildhall zuteil wurde und durch Sie den Bürgern von London meine aufrichtige Freude über den entzündenden Empfang zu über-